



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur Freigabe der Ausschreibung von Bauleistungen für das Vorhaben "Anbindung der Ebene 4 Leitstellennetzwerk, Feuerwehr Zittau"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	132/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600.13005
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	BOS – Raum Feuerwehr Zittau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	79.400,00 €	45.912,05	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	65.650,19 €	65.650,19 €	0,00 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Maßnahme „Anbindung Feuerwehr Zittau an die Ebene 4 Leitstellennetzwerk“ wurde bereits 2014, mit Durchführung erster Planungen, begonnen. Durch eine ungenaue Aufgabenstellung, sowie sich immer wieder ändernden Anforderungen konnte erst im Sommer 2016 ein angepasster Fördermittelantrag gestellt werden. Die Projektförderung wurde in dem Programm „Förderung von Vorhaben im Rahmen der Einführung des BOS-Digitalfunk“ beantragt. Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme ging demzufolge erst im August 2016 bei der Stadtverwaltung Zittau ein, somit war eine Ausführung im Jahr 2016 nicht mehr möglich. Weshalb die Ausschreibung und Vergabe für die Bauleistungen im Februar – März 2017 erfolgen muss. Weiterhin ist ein Baubeginn im Frühjahr 2017 notwendig, weil im Dezember 2016 bereits der notwendige Antennenmast, sowie die dazugehörigen Installationen durchgeführt wurden. Diese Arbeiten wurden durch die Projektgruppe BOS-Funk nach langer Aufforderung durchgeführt.

Ein beschlossener Haushalt wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, sodass die Voraussetzung für die Realisierung der Ausschreibung eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch den Stadtrat bedingt, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017/2018 die Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung Bau im Wert von 55.000,00 EUR für die „Ertüchtigung Technikraum für die Anbindung der Ebene 4 Leitstellennetzwerk in der Feuerwehr Zittau vorzunehmen.